Erster Recklinghäuser Gleichstellungs-Aktionsplan 2012



Handlungsfelder Ziele Maßnahmen

Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN

Impressum

Herausgeber
Stadt Recklinghausen
Gleichstellungsbeauftragte
Ulla Simon
Raum 2.50
Stadthaus A
Rathausplatz 4
45657 Recklinghausen

Redaktion
Ulla Simon und Anike Krämer

Fotonachweis:
Titelfoto: © Peter Atkins-Fotolia.com, © Petra Döhle
S.10: © detailblick-Fotolia.com, © Uwe Annas-Fotolia.com, Stauke-Fotolia.com
S. 12 und 16: © Kzenon-Fotolia.com, Stauke-Fotolia.com
S.14: © GVS-Fotolia.com, Stauke-Fotolia.com
S. 20: © Petra Döhle

Gestaltung: Petra Döhle
Produktion: www.unica.de

Inhalt

Vorwort
Bürgermeister Wolfgang Pantförder 4

Vorwort
Marita Bergmaier,
Vorsitzende der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen 5

Einführung
Ulla Simon, Gleichstellungsbeauftragte 6

Vision für Recklinghausen 7

Ausgangslage, Fortschritte und Aktivitäten
für die Gleichstellungsarbeit in Recklinghausen 8

Schwerpunkte des Gleichstellungs-Aktionsplans 9

Die Stärken des Gleichstellungs-Aktionsplans
für die Stadt Recklinghausen 9

Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen 2011 bis 2014 10

Handlungsfeld 1:
Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Bildung und Beruf 10

Handlungsfeld 2:
Stadtplanung und Wohnen, Freizeit und Kultur 12

Handlungsfeld 3
Sicherheit und Gewaltfreiheit 14

Handlungsfeld 4
Förderung von Frauen in der Stadtverwaltung Recklinghausen
und in der freien Wirtschaft 16

Umsetzung und Perspektiven 18

Fortschreibung des Gleichstellungs-Aktionsplans 18

Vorwort

Bürgermeister Wolfgang Pantförder



Gleichstellung muss selbstverständlicher Bestandteil des täglichen Lebens und somit auch der Ausgestaltung unserer laufenden Arbeit sein, Gleichstellung beginnt vor Ort.

Wichtig ist die Umsetzung von Leitlinien. Viele gerade auch festgeschriebene Grundlagen oder Gesetze fördern die Grundsätze von Gleichberechtigung und Gleichbehandlung.

Umso wichtiger war und ist es auch, dass am 30. März 2009 der Rat der Stadt Recklinghausen beschlossen hat, der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten und daraus resultierend, einen Gleichstellungs-Aktionsplan aufzustellen.

Der vorliegende, im Sommer 2012 beschlossene Aktionsplan ist von der Gleichstellungstelle unter Beteiligung der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen sowie zahlreicher städtischer Fachbereiche erarbeitet worden.

Ziel ist, die Stadt noch mehr für Männer und Frauen in gleichem Maße attraktiv zu gestalten. Vieles haben wir dafür in Recklinghausen schon getan, positive Strukturen sind in den vergangenen Jahren geschaffen worden.

Sicherheit und Gewaltfreiheit, Stadtplanung und Wohnen, Freizeit und Kultur, Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Bildung und Beruf sowie die Förderung von Frauen in der Stadtverwaltung Recklinghausen und in der freien Wirtschaft sind die vorrangigen Handlungsfelder.

Zahlreiche Einzelprojekte, von der Förderung von Existenzgründerinnen über die kontinuierliche Überprüfung von Ortsteilen, insbesondere in der dunklen Jahreszeit, auf Sicherheit und Ausleuchtung können ebenso genannt werden, wie etwa die Einbringung stadtplanerischer Aspekte. Erwähnt werden kann hier zum Beispiel die Entwicklung mehrerer Leitfäden zur geschlechter- und generationsgerechten Stadtentwicklung, wie beim Handlungskonzept Altstadt oder bei den Projekten Saalbau und Paulusanger.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und allen Akteuren für die Entwicklung des 1. Recklinghäuser Gleichstellungs-Aktionsplans, mit dessen Umsetzung wir auf einem guten Weg sind und mit dem wir uns erneut deutlich zur Gleichstellung bekennen.

Vorwort

Marita Bergmaier, Vorsitzende der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen



Nach der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler Ebene am 2. Juni 2009 wird nun der 1. Gleichstellungs-Aktionsplan für Recklinghausen veröffentlicht. Die Stadt Recklinghausen bekennt sich damit zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am öffentlichen Leben der Stadt und in der Verwaltung.

Als Vorsitzende der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen begleitete ich im November 2009 einen Workshop als Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Gleichstellungs-Aktionsplans. Damit hatte ich die Möglichkeit, den Aktionsplan gemeinsam mit den Mitgliedern der Ratskommission von Anfang an mitzugestalten.

Recklinghausen hatte bereits vor der Unterzeichnung der Charta eine gute Infrastruktur in Sachen Frauen- und Gleichstellungsarbeit. Das war dann auch der Grund, der Charta beizutreten und die gute Arbeit auf diesem Gebiet fortzusetzen.
Der Gleichstellungs-Aktionsplan bildet somit den Rahmen für eine zielgerichtete und strukturierte Arbeit am Thema Gleichstellung und bietet die Basis für die Weiterentwicklung der verschiedenen Themen.

Ein neues Thema in Sachen Gleichstellung ist das Handlungsfeld „Stadtplanung und Wohnen, Freizeit und Kultur“. Es handelt sich insbesondere bei dem Thema Stadtplanung um einen für Recklinghausen völlig neuen Aspekt der Gleichstellungsarbeit. Eines der bereits umgesetzten Projekte ist die Entwicklung eines Leitfadens für eine geschlechter- und generationsgerechte Stadtplanung. Dieser Leitfaden soll dabei helfen, den Blick auf eine gleichstellungsrelevante Stadtplanung zu schärfen und Ideen für eine entsprechende Umsetzung zu entwickeln.

Der Gleichstellungs-Aktionsplan zeigt, dass wir in den letzten Jahren intensiv am Thema Gleichstellung gearbeitet haben und auch vieles erreichen konnten. Ich darf mich an dieser Stelle ausdrücklich für die konstruktive und gute Zusammenarbeit aller Akteure in der Ratskommission und ihren Arbeitsgruppen bedanken, ohne die dieses Ergebnis in der Form sicherlich nicht zustande gekommen wäre.

Vorwort

Ulla Simon, Gleichstellungsbeauftragte



Es freut mich, Ihnen heute den 1. Recklinghäuser Gleichstellungs-Aktionsplan präsentieren zu können. Mit dem Gleichstellungs-Aktionsplan setzt sich die Stadt Recklinghausen beispielsweise dafür ein, dass städtische Ressourcen und Dienstleistungen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Stadt gleichermaßen zugutekommen. So wird bei der Stadtplanung darauf geachtet, dass Plätze und Bauten unter geschlechter- und generationsgerechten Aspekten mitgeplant und gestaltet werden. Die Stadt Recklinghausen wird aber auch als vorbildliche Arbeitgeberin mit gutem Beispiel vorangehen und mit einer innovativen Personalpolitik für ihre Mitarbeitenden aber auch für die Privatwirtschaft Zeichen setzen.

Der Gleichstellungs-Aktionsplan bietet mit seinen vier Handlungsfeldern und den 33 konkreten Maßnahmen auch eine gute Momentaufnahme des gleichstellungspolitischen Engagements der Stadt Recklinghausen. Ziel des Gleichstellungs-Aktionsplans ist es vor allem, einen Beitrag sowohl für mehr Geschlechtergerechtigkeit als auch für Chancengleichheit ganz verschiedener Zielgruppen zu leisten.

Der Schritt bis zur Fertigstellung des ersten Gleichstellungs-Aktionsplan brauchte Zeit. Am 24. 11. 2009 und am 03. 11. 2010 wurden im Rahmen zweier Workshops Ziele und Handlungsfelder zur Erstellung eines Gleichstellungs-Aktionsplans für die Europäische Charta mit Vertretern der Verwaltung und verschiedener Institutionen erarbeitet. Es sollten möglichst viele lokale Akteure aus Institutionen, Politik und Verwaltung beteiligt werden und deren Meinung in die Planung und Umsetzung einbezogen werden. Das ist uns gelungen!

In den verschiedenen Arbeitsgruppen der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen, im Recklinghäuser Frauenforum und in der Gleichstellungsstelle werden nun die wichtigsten Handlungsfelder weiterentwickelt und kontinuierlich mit Akteuren der Stadt konkretisiert und daraus Maßnahmen formuliert.

Der vorliegende Gleichstellungs-Aktionsplan versteht sich nicht als Neuerfindung der kommunalen Aufgabe Gleichstellung. Er knüpft bewusst an die Themen und Maßnahmen an, die bereits in der Stadt bearbeitet wurden und werden. Sie fortzuschreiben und noch stärker zur Aufgabe aller in Politik und Verwaltung zu machen ist das Ziel für die nächsten Jahre!

Vision für Recklinghausen

Gleichstellungs-Aktionsplan

In der Stadt Recklinghausen sind Frauen und Männer in allen Lebensbereichen, insbesondere in der Arbeitswelt, gleichgestellt.

Frauen und Männer haben den gleichen Zugang zu Bildung, städtischen Leistungen und Ressourcen und nutzen sie gleichermaßen. Männer und Frauen gestalten gleichermaßen eine lebenswerte Stadt Recklinghausen, die den Bedürfnissen aller Einwohnerinnen und Einwohnern gerecht wird.

Frauen, Männer und Kinder können sich sicher und frei im öffentlichen und privaten Raum bewegen, ohne psychischer oder physischer Gewalt ausgesetzt zu sein.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern führt zu einem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg der Stadt Recklinghausen.

Die Stadtverwaltung betreibt als öffentlicher Arbeitgeber eine gleichstellungsfördernde Personalpolitik und motiviert und unterstützt Recklinghäuser Unternehmen bei der Umsetzung.

Ausgangslage, Fortschritte und Aktivitäten für die Gleichstellungsarbeit in Recklinghausen

Aktueller Stand in Recklinghausen

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat am 30.03.2009 beschlossen, der Europäischen *Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern* auf lokaler Ebene beizutreten. Die Charta wurde am 02.06.2009 öffentlich unterzeichnet. Die Stadt Recklinghausen bekennt sich damit formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Charta wirkt auf weite Bereiche des öffentlichen Lebens wie *Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Soziales*. Sie beinhaltet die Verpflichtung der Unterzeichnenden, innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnungsdatum, einen eigenen Gleichstellungs-Aktionsplan zu entwickeln und zu beschließen. Im *Aktionsplan* sind die *Ziele, Prioritäten,* die geplanten *Maßnahmen*, die dafür erforderlichen *Ressourcen* sowie ein *Zeitplan* für die Umsetzung der Maßnahmen anzugeben. Die Kommune verpflichtet sich zur Kooperation mit Organisationen und Institutionen, um Maßnahmen im Rahmen des Gleichstellungs-Aktionsplans voranzutreiben. Eine *regelmäßige* und *öffentliche Berichterstattung* über die bei der Umsetzung des Plans gemachten Fortschritte ist zu gewährleisten.

Workshop als Auftaktveranstaltung

Der Prozess für die Aufstellung des Gleichstellungs-Aktionsplans wurde im Sinne der Zielsetzung der Charta ergebnisoffen und kooperativ am 24.11.2009 mit einem Workshop als Auftaktveranstaltung durchgeführt. Beteiligt waren neben der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen verschiedene Akteurinnen und Akteure aus den städtischen Fachbereichen, Institutionen und Organisationen. Inhalt der Auftaktveranstaltung war eine konkrete Information über die Zielsetzung der Charta und der möglichen Aktionsfelder. In themenbezogenen Arbeitsgruppen wurde während der Veranstaltung das bereits bestehende Angebot auf dem Sektor Gleichstellung auf lokaler Ebene ermittelt und mit den Zielvorstellungen der Arbeitsgruppen verglichen. Als Ergebnis wurden die Themen für zunächst drei Schwerpunkte konkretisiert und für eine Umsetzung im Rahmen des Gleichstellungs-Aktionsplans vorbereitet.

Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen

Die Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen wird den Prozess der Entwicklung und Umsetzung der Europäischen Charta begleiten. Die Mitglieder der Ratskommission arbeiten in den unterschiedlichen thematischen Arbeitsgruppen mit und bringen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur weiteren Diskussion in die Kommissionssitzungen ein. Ziel ist es zunächst, *neue Anregungen aufzugreifen* und in die weiteren Planungen der Arbeitsgruppen einzubringen. Außerdem sollen auch zukünftig neue Themen im Rahmen der Fortschreibung des Gleichstellungs-Aktionsplans entwickelt und eingebracht werden. Der Entwurf des Gleichstellungs-Aktionsplanes wird mit einer Beschlussempfehlung der Ratskommission dem Rat der Stadt Recklinghausen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Ratskommission wird die Umsetzung des Gleichstellungs-Aktionsplans sowie deren Fortschreibung während der gesamten Laufzeit begleiten und unterstützen.

Die Arbeitsgruppen wurden zunächst entsprechend der Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung thematisch festgelegt. Die Vertreterinnen und Vertreter der derzeitigen Arbeitsgruppen sind Mitglieder der Ratskommission für Gleichstellung und Frauenfragen, der Verwaltung sowie verschiedener für das jeweilige Thema relevanter Institutionen und Organisationen. Sie werden je nach Inhalten und Themen mit weiteren Fachleuten aus der Verwaltung oder gleichstellungs- und frauenspezifischen Organisationen und Netzwerken ergänzt.

Schwerpunkte des Gleichstellungs-Aktionsplans

Aktueller Stand in Recklinghausen

Für den 1. Gleichstellungsaktionsplan wurden auf Grundlage der Ziele und Maßnahmen für drei vorrangig zu behandelnde Themenfelder festgelegt

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Bildung und Beruf
- Stadtplanung und Wohnen, Freizeit und Kultur
- Sicherheit und Gewaltfreiheit

Als weiteres Themenfeld für den 1. Gleichstellungs-Aktionsplan wird auch das Themenfeld

- Förderung von Frauen in der Stadtverwaltung Recklinghausen und in der freien Wirtschaft

mit aufgenommen

Für die vier Schwerpunkte werden Ziele und konkrete Maßnahmen sowie die Zuständigkeit für die Umsetzung und ein Zeitrahmen festgelegt.

Die Stärken des Gleichstellungs-Aktionsplans für die Stadt Recklinghausen

Durch den Gleichstellungs-Aktionsplan wird die Gleichstellungsarbeit der Stadtverwaltung Recklinghausen in ihrer Gesamtheit sichtbar und Erfolge messbar. Die Gleichstellung wird somit in die verschiedenen *Politikfelder* der Stadt integriert: z. B. in das *Planungs- und Bauwesen*, in das *Bildungswesen*, in die *Kultur- und Sportförderung*, in die *Personalpolitik*, aber auch in den *öffentlichen Bereich der Sicherheit* in Recklinghausen. Laufende Arbeiten werden koordiniert, gute Ansätze verstärkt und neue Maßnahmen auf bereits Bestehendem aufgebaut. Mit dem Aktionsplan werden die Rollen und die Verantwortung für die Gleichstellungsmaßnahmen der Stadt festgelegt.

Ziel ist es, die Stadt *Recklinghausen für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv* zu gestalten. Mit diesem Aktionsplan will sie dazu beitragen, Ungleichheiten abzubauen, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Potenziale der Einwohnerinnen und Einwohner zum Tragen zu bringen.

Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen 2011 bis 2014

Für alle Handlungsfelder ist **Integration** ein Querschnittsziel. Ziele werden entsprechend dieser Vorgabe thematisiert und entsprechende Maßnahmen formuliert.

Handlungsfeld 1



Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Bildung und Beruf

Das Handlungsfeld 1 deckt die Handlungsfelder „Rolle als Dienstleistungsbringer“ und „Planung und nachhaltige Entwicklung“ der Europäischen Charta ab.

Artikel der Europäischen Charta:

Artikel 13 → *Bildungswesen und lebenslanges Lernen*
Artikel 16 → *Kinderbetreuung*
Artikel 17 → *Betreuung anderer Familienmitglieder*
Artikel 27 → *Wirtschaftliche Entwicklung*





Ziel 1

Chancengleichheit für den Zugang zu Ausbildung und Berufsförderung für Mädchen in nichttraditionell weiblichen Berufsbildern

Lfd. Nr.	Maßnahme	Verantwortliche / Zuständigkeit	Umsetzungs-zeitraum
1.1	Auswertung von Datenmaterial über Bildungs- und Ausbildungswerdegang	Gleichstellungsstelle; FB 40 Schule und Sport	Laufend
	Beschaffung von Daten über Schulabgängerinnen und weiterem Ausbildungsweg	FB 40 Schule und Sport	Frühjahr 2012
1.2	Bei Bedarf Erstellung neuer Handlungskonzepte für den Übergang Schule-Beruf	FB 40 Schule und Sport; FB 51 Kinder, Jugend, Familie; Lernen vor Ort	
1.3	Weiterführung des jährlichen Girls-Day als Bestandteil der Angebote zur beruflichen Orientierung von Mädchen in Zusammenarbeit mit Recklinghäuser Unternehmen und Einrichtungen	Gleichstellungsstelle; FB 40 Schule und Sport; FB 51 Kinder, Jugend, Familie FB 15 Wirtschaftsförderung Stadtmarketing Liegenschaften	Laufend
1.4	Förderung von MINT Projekten (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) an Recklinghäuser Schulen	Gleichstellungsstelle; FB 40 Schule und Sport; Bildungsbüro	2013
1.5	Initiierung und Umsetzung einer Teilzeitberufsausbildung in der Stadtverwaltung als Vorbildfunktion für weitere Recklinghäuser Unternehmen	FB 10 / PS	ab 2013

Ziel 2

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Förderung von (Wieder-) Einstiegsmaßnahmen nach einer Familienzeit

Lfd. Nr.	Maßnahme	Verantwortliche / Zuständigkeit	Umsetzungs-zeitraum
2.1	Weiterführung der jährlichen Veranstaltung „Infobörse für Frauen“ mit einem neuen Konzept	Gleichstellungsstelle, Referat für Behindertenangelegenheiten	Ab 2012
2.2	Existenzgründungsberatung und Veranstaltungen für Existentgründerinnen in Kooperation mit verschiedenen Institutionen	FB 15 Wirtschaftsförderung Stadtmarketing Liegenschaften Startercenter Kreis Recklinghausen Gleichstellungsstelle	Laufend

Handlungsfeld 2

Stadtplanung und Wohnen, Freizeit und Kultur

Das Handlungsfeld 2 deckt die Handlungsfelder „Rolle als Dienstleistungsbringer“ und „Planung und nachhaltige Entwicklung“ der Europäschichen Charta ab.



Artikel der Europäischen Charta:

Artikel 20 → *Kultur, Sport und Freizeit*
Artikel 21 → *Sicherheit*
Artikel 25 → *Stadt- und Lokalplanung*
Artikel 26 → *Mobilität und Verkehr*



Ziel 3

Orientierung der Stadtentwicklung an den Bedürfnissen, Belangen und Interessen aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere die geschlechter- und generationsgerechte am Alltagsleben orientierte Stadtplanung

Lfd. Nr.	Maßnahme	Verantwortliche / Zuständigkeit	Umsetzungs-zeitraum
3.1	Entwicklung eines Leitfadens für eine geschlechtergerechte Planung des Handlungskonzepts Altstadt	Gleichstellungsstelle, Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen	Bereits umgesetzt
3.2	Einbringung der Aspekte des Leitfadens zum Handlungskonzept Altstadt in die entsprechenden Gremien und Abteilungen der Stadt	Gleichstellungsstelle, FB 15, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Liegenschaften; FB 61 Planen, Umwelt, Bauen; FB 62 Ingenieurwesen	2012 – 2013
3.3	Entwicklung eines allgemeingültigen Leitfadens für eine geschlechtergerechte Wohnungsbebauung	Gleichstellungsstelle, Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen	2011 – 06/2012
3.4	Berücksichtigung des Leitfadens in bereits geplante Wohnbauprojekte wie z. B. Paulusanger und Saalbau	FB 15 Wirtschaftsförderung Stadtplanung, Liegenschaften; FB 62 Planen Umwelt Bauen; FB 62 Ingenieurwesen; Gleichstellungsstelle	Laufend
3.5	Unterstützung und Förderung generationsgerechter Wohnprojekte / Beginenhof in Recklinghausen	Gleichstellungsstelle, SER, Wohnungsbaugesellschaft	Laufend
3.6	Erhöhung des Anteils von Planerinnen und Architektinnen bei städtebaulichen Wettbewerben durch Schaffung von Geschlechterparität in den Wettbewerbsverfahren und den Jurys	FB 61 Planen, Umwelt, Bauen FB 15 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Liegenschaften	Laufende Aufgabe
3.7	Kontinuierliche Überprüfung von Ortsteilen in Recklinghausen, insbesondere zu dunkleren Jahreszeiten, auf Sicherheit und Ausleuchtung durch Stadtteilbegehungen	Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen in Kooperation mit relevanten FB'en der Stadt	Frühjahr 2012 Recklinghausen Süd / Hochlarmark Herbst 2012 Suderwich Weitere Ortsteile oder erneute Überprüfung ab 2013
3.8	Geschlechtsspezifische Überprüfung der Nutzung städtischer Sportanlagen	FB 40 Schule und Sport	2012 / 2013
3.9	Geschlechterdifferenzierte Erhebung und Analyse von Daten bei der Stadtplanung (auch von Teilgebieten) über Bevölkerungsstruktur, Haushaltsgrößen, Arbeitsstätten und Verkehrsaufkommen	FB 15 Wirtschaftsförderung Stadtmarketing Liegenschaften FB 61 Planen, Umwelt, Bauen FB 50 Soziales und Wohnen	Laufend

Handlungsfeld 3

Sicherheit und Gewaltfreiheit

Das Handlungsfeld 3 deckt das Handlungsfeld „Rolle als Dienstleistungsbringer“ der Europäschichen Charta ab.



Artikel der Europäischen Charta:

Artikel 21 → *Sicherheit*
Artikel 22 → *Geschlechterspezifische Gewalt*



Ziel 4

Abbau von (häuslicher) Gewalt gegen Frauen, Männer und Kinder im öffentlichen und privaten Umfeld, damit sie sich in Recklinghausen frei und sicher bewegen können, ohne physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt zu sein. Weitere Schärfung des Bewusstseins für Ausmaß der Formen von Gewalt an Frauen und Kindern.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Verantwortliche / Zuständigkeit	Umsetzungs-zeitraum
4.1	Aktionen zum Antigewalttag / Fahnenhissung und Öffentlichkeitsarbeit	Gleichstellungsstelle und Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt in Kooperation mit FB Die Brücke, FB 50 Soziales und Wohnen, FB 51 Kinder, Jugend, Familie, FB 41 Kultur und Weiterbildung	Einmal jährlich
4.2	Weiterführung des 2003 gegründeten „Runden Tisches gegen Häusliche Gewalt“ sowie Unterstützung bei der Durchführung von Maßnahmen und der Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt	Gleichstellungsstelle und Runder Tisch Häusliche Gewalt	Laufend

Lfd. Nr.	Maßnahme	Verantwortliche / Zuständigkeit	Umsetzungs-zeitraum
4.3	Durchführung eines Video-Wettbewerbs an Recklinghäuser Schulen zum Thema Gewalt, insbesondere Häuslicher Gewalt	FB 40 Schule und Sport, FB 51 Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellungsstelle	Herbst 2012
4.4	Information der Öffentlichkeit über Ausmaß und Formen von Gewalt mit Aktionen und Kampagnen / Werbekampagnen	Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt Gleichstellungsstelle FB 30/4 Öffentlichkeitsarbeit	Laufend, insbesondere zum Antigewalttag am 25.11.
4.5	Sensibilisierung von Ärzten und medizinischem Personal für das Thema gesundheitliche und medizinische Folgen von häuslicher Gewalt	Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt; Gleichstellungsstelle FB 30/4 Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Kreis RE	Laufend
4.6	Sensibilisierung für das Thema „Obdachlose Frauen in Recklinghausen“ in Kooperation mit relevanten Institutionen und Einrichtungen	FB 50 Soziales und Wohnen Institutionen und Beratungsstellen	

Ziel 5

Sicherheit im Öffentlichen Raum verbessern

Lfd. Nr.	Maßnahme	Verantwortliche / Zuständigkeit	Umsetzungs-zeitraum
5.1	Telefonaktion zum Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“	Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen, Gleichstellungsstelle, in Kooperation mit der Recklinghäuser Zeitung	Jährlich
5.2	Begehung des Bahnhofsumfeldes und des Bahnhofs unter Sicherheitsaspekten	Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen	November / Dezember 2011
5.3	Kontinuierliche Begehung und Begutachtung von Stadtteilen und Orten unter Sicherheitsaspekten ggf. mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern	Gleichstellungsstelle, Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen	1 – 2 mal jährlich

Handlungsfeld 4

Förderung von Frauen in der Stadtverwaltung Recklinghausen und in der freien Wirtschaft

Das Handlungsfeld 4 deckt das Handlungsfeld „Rolle als Arbeitgeberin“ und „Rolle als Dienstleistungserbringer“ der Europäschchen Charta ab.



Artikel der Europäischen Charta:

Artikel 11 → *Rolle als Arbeitgeber*
Artikel 13 → *Bildungswesen und lebenslanges Lernen*



Ziel 6

Bei der Stadtverwaltung Recklinghausen wird die Gleichstellung in der Personalpolitik umgesetzt und das Bewusstsein für die Gleichstellung gefördert.
Die Stadt setzt sich für eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und höherwertigen Tätigkeiten ein.

Nach außen nimmt die Stadt Recklinghausen mit ihrer Personalpolitik eine Vorreiterrolle für Betriebe in Recklinghausen ein und unterstützt sie bei frauenfördernden Maßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Verantwortliche / Zuständigkeit	Umsetzungs-zeitraum
6.1	Aufnahme der Querschnittsaufgabe Gleichstellung im Personalwesen und in die Personalentwicklung der Stadtverwaltung sowie Umsetzung mit geeigneten Maßnahmen und Instrumenten	FB 10 Personal und Organisation Gleichstellungsstelle	Laufend
6.2	Weiterführung des Mentoringprogamms „Mit Frauen an die Spitze“ für Frauen in Kommunalverwaltungen der Emscher.Lippe-Region	FB 10 Personal und Organisation Gleichstellungsstelle	Alle 2 Jahre
6.3	Förderung und Ausbau des Netzwerkes „Frauen in Führung“ FiF der Stadtverwaltung / Durchführung einer Fortbildung pro Jahr	FB 10 Personal und Organisation Gleichstellungsstelle	Laufend
6.4	Unterstützung potentieller weiblicher Führungsnachwuchskräfte durch Coaching oder Kollegiale Beratung	FB 10 Personal und Organisation / Personalentwicklung FiF	2012 - 2014
6.5	Bindung beurlaubter Beschäftigter durch Weitergabe relevanter Informationen und Angebote von Fort- und Weiterbildung	FB 10 Personal und Organisation / Personalentwicklung	Laufend
6.6	Fortschreibung des Frauenförderplans nach dem LGG für die Stadtverwaltung und deren Eigenbetriebe	FB 10 Personal und Organisation Gleichstellungsstelle Eigenbetriebe der Stadtverwaltung	Laufend
6.7	Unterstützung bei der Vereinbarkeit Pflege und Beruf / Familie und Beruf in der Stadtverwaltung Recklinghausen durch Beratung, Infoveranstaltungen oder aktive Mittagspause	FB 10 Gleichstellungsstelle FB 50 BIP und Kooperationspartner FB 51 Familienbüro	Sofort
6.8	Entwicklung von geeigneten Ansprachekonzepten für Recklinghäuser Betriebe zum Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf / Pflege und Beruf	FB 15 Wirtschaftsförderung Stadtmarketing Liegenschaften FB 51 Kinder Jugend Familie FB 50 BIP Gleichstellungsstelle	2012 / 2013

Umsetzung und Perspektiven

Nach der Beratung und Verabschiedung des Aktionsplans in der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen wird dieser als Beschlussvorlage dem Rat der Stadt Recklinghausen vorgelegt. Nach *Beschluss im Rat* tritt der *Gleichstellungs-Aktionsplan in Kraft* und wird anschließend durch die federführenden Dienststellen operationalisiert (Schritte zur Umsetzung, Meilensteine etc).

Der Gleichstellungs-Aktionsplan wird im Inter- und Intranet der Stadt eingestellt, der Presse vorgestellt und als Print-Version für interessierte Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.

Die Führungskräfte der Stadtverwaltung werden nach Inkraftsetzen des Gleichstellungs-Aktionsplan über die Handlungsschritte und Maßnahmen im Rahmen einer *Fortbildung informiert*.

Um den Umsetzungsprozess der Charta zu begleiten und zu überprüfen kann nach Erstellung des Gleichstellungs-Aktionsplans eine Lenkungsgruppe eingerichtet werden, um den Umsetzungsprozess der Handlungsempfehlungen zu begleiten. Diese sollte sich dann zusammen setzen aus Vertreterinnen/Vertretern der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen, der Ausschüsse, der Verwaltung und der Einrichtungen und Organisationen, die auf dem Sektor der Gleichstellung im Stadtgebiet tätig sind.
Die Arbeitsgruppen der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen werden unter Federführung der Gleichstellungsstelle der Stadt die Umsetzung der Maßnahmen im Gleichstellungs-Aktionsplan begleiten. Die beteiligten Dienststellen dokumentieren die Fortschritte bzw. die Entwicklung der Maßnahmen in einem Bericht und stellen diesen der Gleichstellungsstelle zur Verfügung.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird nach zwei Jahren durch die Gleichstellungsstelle überprüft. Die Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen und der Rat der Stadt Recklinghausen werden regelmäßig über den Umsetzungsstand der Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Fortschreibung des Gleichstellungs-Aktionsplans

Der erste Gleichstellungs-Aktionsplan wird für einen Zeitraum von zwei Jahren erstellt. Danach erfolgt eine Fortschreibung für die nächsten Jahre, in der neue Handlungsfelder mit entsprechenden Umsetzungsschritten beschrieben werden. Sollten Handlungsempfehlungen des ersten Aktionsplanes noch nicht umgesetzt sein, werden diese in die Fortschreibung mit aufgenommen.

Langfristiges Ziel ist es, mit der Fortschreibung des Aktionsplans über einen zeitlich begrenzten Zeitraum die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene nachhaltig in alle Bereiche der Kommune und im Verwaltungshandeln zu verankern.

Notizen



Erster Recklinghäuser Gleichstellungs-Aktionsplan 2012

Herausgeber
Stadt Recklinghausen
Gleichstellungsstelle

Handlungsfelder Ziele Maßnahmen

Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN